

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Kohlhaus I**

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den neuen 5+1 gruppigen Kindergarten auf dem von Karl Miller der Gemeinde vermachten Flurstück 619 planen und erstellen (ca. 4.000 qm) zu lassen.

Da die besagte Fläche derzeit noch Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches und somit nicht bebaubar ist, hat die Gemeinde die Bebaubarkeit der Fläche für den Kindergarten über eine geeignete Bauleitplanung herzustellen.

Dazu ist die Gesamtfläche (Flst. 619 + 536) zu untersuchen und zu überplanen – eine sofortige Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen mit dem Ziel einer direkten Vermarktung der gemeindeeigenen Flächen ist nicht geplant.

Das Büro Sieber und das Büro Zimmermann & Meixner wurden zur Abgabe von Honorarvorschlägen zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit Erschließungsplanung aufgefordert (s. Anlagen). Beide Büros werden diese in der Gemeinderatssitzung vorstellen.